

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 14.11.2018

SR/BeVoSr/092/2018/1

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	26.11.2018	Ö
Stadtvertretung	10.12.2018	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2019

Haushaltsplan 2019; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss

Zielsetzung: Mit Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung von der Stadtvertretung ermächtigt, die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze zu bewirtschaften.

Beschlussvorschlag:

Der **Hauptausschuss** empfiehlt,

und die **Stadtvertretung** beschließt,

den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie die daraus resultierende Haushaltssatzung 2019 gemäß Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koop, Axel am 14.11.2018

Voß, Bürgermeister am 14.11.2018

Sachverhalt:

Der als Anlage beigefügte Entwurfshaushalt 2019 berücksichtigt neben den beschlossenen Änderungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport vom 08.11.2018 sowie des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 12.11.2018 auch die in der Sitzung des Finanzausschusses am 13.11.2018 zur Beschlussfassung empfohlenen Veränderungen. Sie sind in den Entwurfsunterlagen gelb gekennzeichnet.

Der Verwaltungshaushalt 2019 kann mit einem in der Einnahme und Ausgabe ausgeglichen Planergebnis aufgestellt werden. Prägend für die Finanzsituation 2019 ist die gestiegene Steuerkraft, die zeitversetzt zu erheblichen Mindereinnahmen aus dem Kommunalen Finanzausgleich führt und ebenfalls zu erhöhten Ausgabeverpflichtungen bei der Kreisumlage beiträgt. Die hierfür in 2017 gebildete Finanzausgleichsrücklage in Höhe von 554.000 € kann diesen einmaligen Effekt nur bedingt abschwächen, sodass eine weitere Ausgleichszuführung vom Vermögenshaushalt aus Mitteln der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 267.900 € erforderlich ist.

Im Vermögenshaushalt 2019 beziffert sich die zur Finanzierung von Investitionen erforderliche Kreditaufnahme auf 1.361.600 €. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 1.590.000 €.

Aufgrund dessen, dass der Verwaltungshaushalt des Haushaltsjahres und der drei nachfolgenden Jahre nach der Finanzplanung ausgeglichen ist sowie in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren ausgeglichen war, entfällt die Genehmigungspflicht für den Gesamtbetrag der Kredite sowie für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen.

Dennoch ist die Stadt weiterhin verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Aufschlüsse über die dauernde Leistungsfähigkeit ergeben sich aus der mittelfristigen Finanzplanung, die alle in den Planungsjahren für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. In der Regel ist davon auszugehen, dass bei Vorliegen eines mittelfristig positiven Finanzspielraumes die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen.

Der aktuelle Entwurf der Finanzplanung weist in den Planungsjahren 2019 bis 2022 weder Soll-Fehlbedarfe noch Soll-Überschüsse aus. Es bleibt daher kein freier Finanzspielraum für die Finanzierung von Investitionen.

Zudem zeigt die aktuelle Steuerprognose eine leichte Abschwächung des konjunkturellen Wachstums. Auch wenn damit noch keine signifikanten Tendenzen eines möglichen Abschwungs erkennbar sind, ist die konjunkturelle Entwicklung regelmäßig Schwankungen unterworfen, die entsprechend zu berücksichtigen sind.

Im Übrigen wird auf die textlichen Ausführungen der [Ursprungsvorlage](#) verwiesen.

Anlagenverzeichnis:

Entwurfshaushalt mit Haushaltssatzung, Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2019 sowie Fortschreibung der Investitionsplanung bis 2022